Drei Kreuze

Ab November ist im Radebeuler Kulturbahnhof eine Ausstellung über »Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz« zu sehen. Die gab es auch in unserer Stadt und gerade auch in der pharmazeutischen Industrie. Hier ein Fallbespiel, das sich anhand der Personalunterlagen in den ›Arolsen Archives‹ ausschnitthaft rekonstruieren lässt: Seit dem 15.11.1942 arbeitete die bei ihrer Ankunft in Radebeul 20-jährige ledige Landarbeiterin Anna Kowalischyn bei der Chemischen Fabrik von Heyden AG als Packerin. Sie stammte aus dem Dorf Stoptschatiw in der Westukraine, die seit 1919 zu Polen gehört hatte und nach Vollzug des Zusatzprotokolls zum Hitler-Stalin-Pakt 1939 in die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik eingegliedert worden war. Dass Anna Kowalischyn den Weg zur Arbeit ins ferne Deutschland aus freier Entscheidung antrat, ist unwahrscheinlich. Sie reiste nicht allein; mehrere der zur gleichen Zeit bei Heyden eingetretenen »Ostarbeiterinnen« stammten wie sie aus der Gegend um die Stadt Kolomea. Auf dem Meldeformular unterzeichnet sie mit drei Kreuzen, was darauf hindeutet, dass sie weder lesen noch schreiben konnte. Im Meldeamt wird sie als Ukrainerin geführt. Zunächst wohnte sie auf dem Werksgelände und zog am 17.2.1943 mit den 80 anderen damals im Betrieb tätigen Ostarbeiterinnen in ein Barackenlager an der Emilienstraße um. Auf der an das Polizeiamt übermittelten Umzugsliste ist ihre Staatsangehörigkeit mit »ungekl. Ukraine« angegeben.

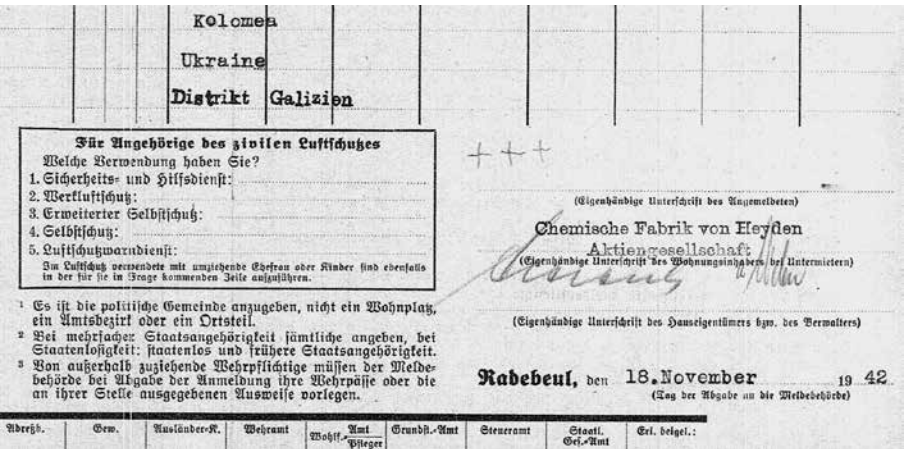

Kolomea
Ukraine
Distrikt Galizien

Für Angehörige des zivilen Luftschutzes
Welche Verwendung haben Sie?
1. Sicherheits- und Hilfsdienst:
2. Werkluftschutz:
3. Erweiterter Selbstschutz:
4. Selbstschutz:
5. Luftschutzwarndienst:
Im Luftschutz verwendete mit umziehende Ehefrau oder Kinder sind ebenfalls in der für sie in Frage kommenden Zeile anzuführen.

[1] Es ist die politische Gemeinde anzugeben, nicht ein Wohnplatz, ein Amtsbezirk oder ein Ortsteil.
[2] Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sämtliche angeben, bei Staatenlosigkeit: staatenlos und frühere Staatsangehörigkeit.
[3] Von außerhalb zuziehende Wehrpflichtige müssen der Meldebehörde bei Abgabe der Anmeldung ihre Wehrpässe oder die an ihrer Stelle ausgegebenen Ausweise vorlegen.

+++

(Eigenhändige Unterschrift des Angemeldeten)
Chemische Fabrik von Heyden
Aktiengesellschaft
(Eigenhändige Unterschrift des Wohnungsinhabers bei Untermietern)
(Eigenhändige Unterschrift des Hauseigentümers bzw. des Verwalters)

Radebeul, den 18. November 19 42
(Tag der Abgabe an die Meldebehörde)

Abzugsb. | Gew. | Ausländer-K. | Wehrmt | Wohlf.-Amt Pfleger | Grundst.-Amt | Steueramt | Staatl. Ges.-Amt | Erl. beigel.:

Anna Kowalischyn den Weg zur Arbeit ins ferne Deutschland aus freier Entscheidung antrat, ist unwahrscheinlich. Sie reiste nicht allein; mehrere der zur gleichen Zeit bei Heyden eingetretenen »Ostarbeiterinnen« stammten wie sie aus der Gegend um die Stadt Kolomea. Auf dem Meldeformular unterzeichnet sie mit drei Kreuzen, was darauf hindeutet, dass sie weder lesen noch schreiben konnte. Im Meldeamt wird sie als Ukrainerin geführt. Zunächst wohnte sie auf dem Werksgelände und zog am 17.2.1943 mit den 80 anderen damals im Betrieb tätigen Ostarbeiterinnen in ein Barackenlager an der Emilienstraße um. Auf der an das Polizeiamt übermittelten Umzugsliste ist ihre Staatsangehörigkeit mit »ungekl. Ukraine« angegeben.

Anfang 1944 wurde bei Anna Kowalischyn eine aktive offene Lungentuberkulose diagnostiziert, die sie sich vermutlich durch die schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen im Betrieb und im Lager zugezogen hatte. Da sie durch vom Lohn einbehaltene Beiträge zur Betriebskrankenkasse versichert war, wurde sie im Stadtkrankenhaus an der Löbtauer Straße in Dresden stationär aufgenommen und behandelt. Am 31.8.1944 teilte dieses der Kasse mit, »dass noch weitere Krankenhausbehandlung und Isolierung unbedingt erforderlich sei«. Noch am gleichen Tag schrieb Krankenkassenleiter Dr. Engelhardt hausintern an die Lagerführerin des Ostarbeiterinnenlagers, dass der Versicherungsanspruch der »Polin Anna Kowalischyn« am 24.9.1944 – genau sechs Monate nach Krankschreibung – erlöschen würde, und bat, »das Weitere zu veranlassen«. Der Betrieb wandte sich am 11.9.1944 an die Ausländerabteilung des Arbeitsamtes Dresden-Altstadt, über das die Zuweisung erfolgt war, und ersuchte, »da eine weitere Arbeitseinsatzfähigkeit für uns nicht mehr in Betracht kommt, […] um Abberufung der Genannten und gegebenenfalls um Rückbeförderung in ihre Heimat.«

Das Amt wurde sofort tätig und teilte dem Leiter des Arbeitsamtes Litzmannstadt (Łódź) mit, dass »die Polin Anna Kowalischyn […] auf Anraten [d]es Amtsarztes, Dr. Rohde, in die Heimat zurückbefördert werden [soll]. Weitere isolierte Krankenhausbehandlung ist aber unbedingt erforderlich.« Auf die anschließende »Bitte um Mitteilung, wann die K. eintreffen soll«, erfolgte aus Litzmannstadt keine Antwort. Das verwundert insofern nicht, als »die K.« ja keine Polin und »ihre Heimat« bereits Ende März 1944 von der Roten Armee zurückerobert worden war, was eine »Rückbeförderung« zum Rekrutierungsort praktisch ausschloss.

Am 13.10.1944 wiederholte der Betrieb seine dringende Bitte an das Arbeitsamt; sechs Wochen später kam endlich die erwünschte Nachricht. Am 27.11.1944 schreibt ein Mitarbeiter der Betriebskrankenkasse hausintern an die Lagerführerin Hedwig Pfütze: »Das Arbeitsamt Dresden teilt uns mit, daß die Polin Anna Kowalischyn am 1.12.44 mit Sonderzug nach Krakau [!] zurückgeführt werden soll. […] In unserer Krankenkasse ist sie ausgesteuert, von dort aus kann sie abdampfen, sie hat mit ihr nichts mehr zu tun.« Da die »liebe Frau Pfütze« offenbar erkältet war, fügte der von Berufs wegen um die Gesundheit der »Gefolgschaftsmitglieder« besorgte Schreiber noch ein paar persönliche Worte hinzu: »Wie geht's, sind Sie bald wieder gesund? Jedenfalls wünsche ich Ihnen recht baldige Besserung. Beste Grüße und Heil Hitler!«

Anna Kowalischyn dagegen konnte bzw. musste »abdampfen«; für den Betrieb und die deutsche Kriegswirtschaft hatte sie längst keinen Wert mehr und war nur noch ein störender Kostenfaktor. Am 30.11.1944 »buchte« die Krankenkasse sie endgültig »aus«. Ob sie am nächsten Tag den Zug nach Krakau nahm und ob dort ein Krankenhausbett für sie bereitstand, ist genauso ungewiss wie ihr weiteres Schicksal. In einer Anfang 1946 für die sowjetische Besatzungsmacht zusammengestellten Liste aller während des Krieges bei Heyden beschäftigt gewesenen Ausländer, wo sie wieder als Ukrainerin geführt wird, ist das Ende ihrer Beschäftigungszeit – allem Anschein nach falsch – auf den 7. Mai 1945 datiert, Entlassungsgrund: »Lager aufgelöst«.

Frank Andert

Herstellung: B. Krause GmbH
Fotos: Ilka Meffert; Adobe Stock; Archiv